



Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ (GRW): Neuausrichtung mit Beginn der Förderphase ab 2021

- Sachstandsinformation und Positionspapier -

Kreis- und Finanzausschuss des Kreises Höxter | Sitzung vom 06.12.2018

Berichterstatter: Michael Stolte, Geschäftsführer GfW im Kreis Höxter mbH

Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ im Kreis Höxter **ab 2021**



- Aktuelle Förderphase der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ (GRW) – Richtlinie NRW = RWP NRW – endet am 31.12.2020.
- Festlegung der Fördergebiete bundesweit erfolgt im Rahmen einer Bund-Länder-Konsultation.
- Grundlagenstudien auf der Basis sozioökonomischer Betrachtungen bilden die Grundlage für die Ausweisung der zukünftigen Fördergebiete.
- **Problematik:** Bund plant schneller als das Land NRW und Grundlagenstudie des Leibnitz-Instituts benachteiligt ländliche Regionen durch eine nicht differenzierte Betrachtung der lokalen Gegebenheiten.

Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ im Kreis Höxter **ab 2021**



Bisherige Indikatoren:

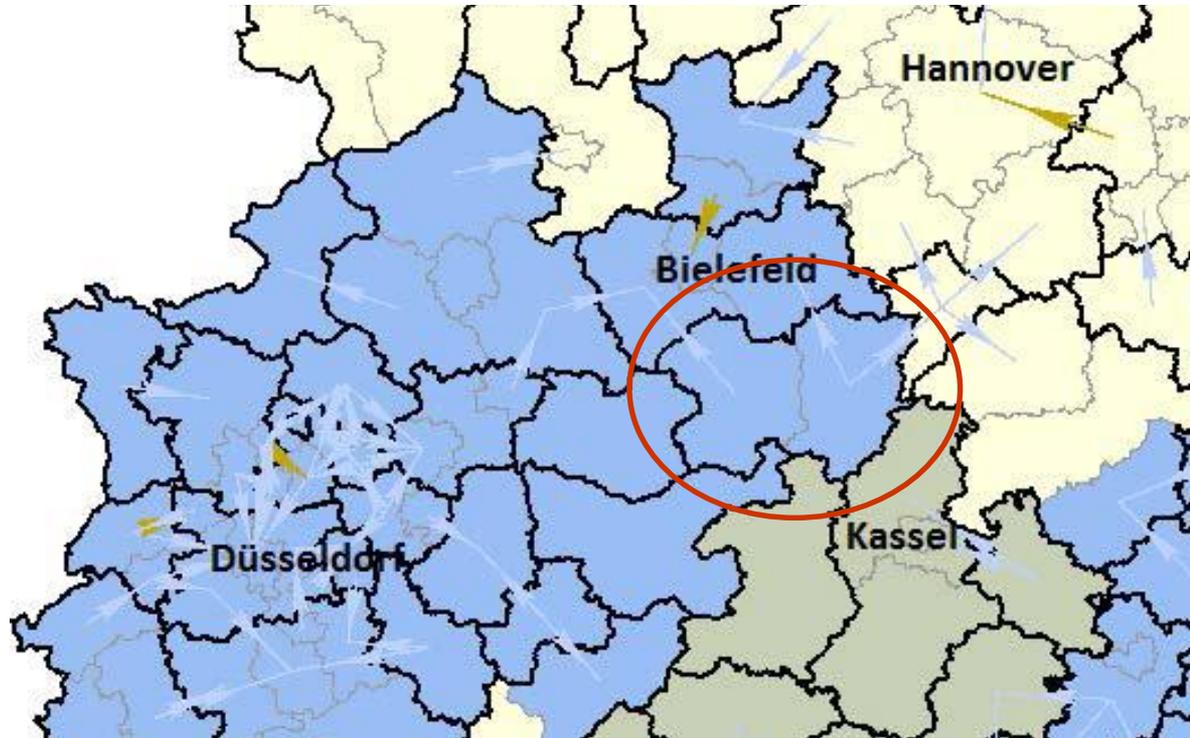
- Arbeitslosenindikator (50%)
- Einkommensindikator (40%)
- Infrastrukturindikator (5%)
- Ergebnisse einer Erwerbspersonenprognose (5%)

Zukünftige Definition:

„Arbeitsmarktregionen sind eine regionale Einheit, die in sich wirtschaftlich stark verflochtene aber nach außen hin weitgehend unabhängige Räume darstellen. Grundsätzlich sollen in den funktional gefassten Regionen Arbeits- und Wohnorte miteinander verbunden werden, die durch Pendlerverhalten in administrativen Abgrenzungen oftmals auseinanderggezogen sind. So erstellte Arbeitsmarktregionen bilden die Grundlage der wirtschaftspolitischen Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW).

Quelle: RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung 3/2018 (im Auftrag des BMWI)

Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ im Kreis Höxter **ab 2021**



Planung „Arbeitsmarktregionen“ in OWL:

Region 1: Höxter + Paderborn

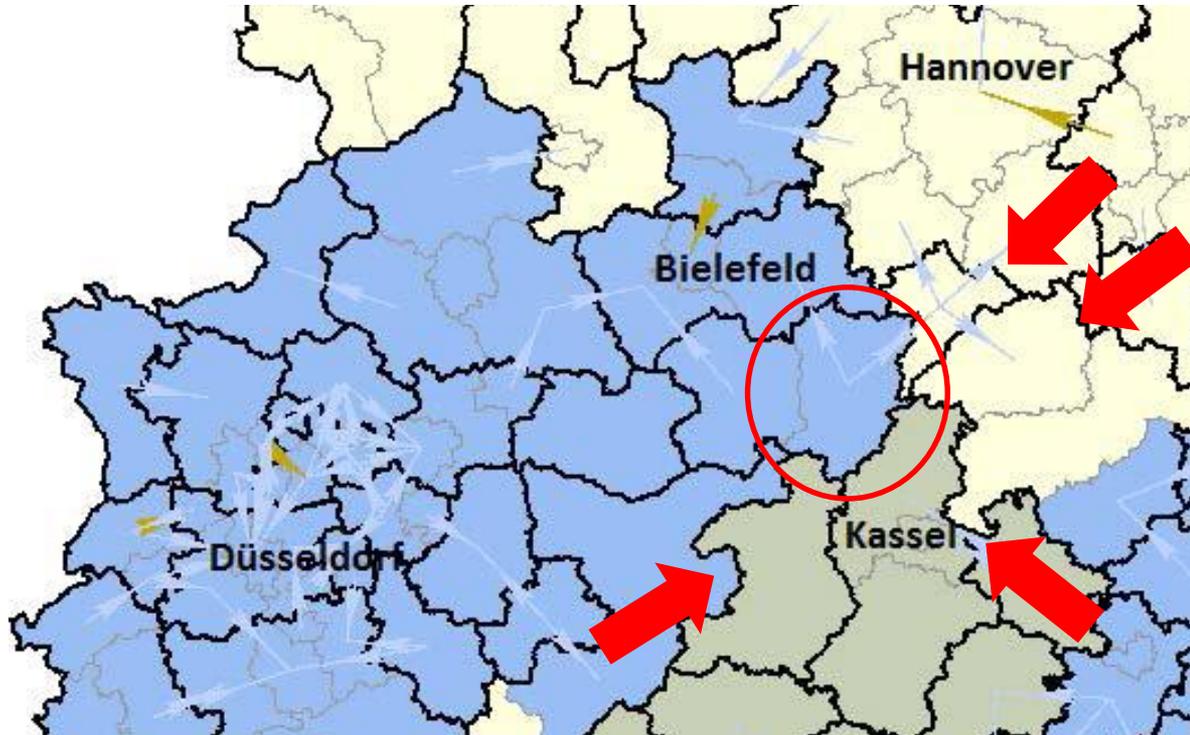
Region 2: Lippe + Gütersloh + Bielefeld

Region 3: Herford + Minden-Lübbecke

Quelle: RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung 3/2018 (im Auftrag des BMWI)

Ergebnis: Es gibt ab 2021 keine Fördergebiete mehr in OWL!

Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ im Kreis Höxter **ab 2021**



Planung „Arbeitsmarktregionen“ in der Nachbarschaft:

- Holzminden
- Northeim
- Waldeck-Frankenberg
- Kassel

Quelle: RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung 3/2018 (im Auftrag des BMWI)

Ergebnis: Hohe Standortkonkurrenz durch umgebende Fördergebiete!

Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ im Kreis Höxter **ab 2021**



Gebietszuschnitt aus Sicht des Landes NRW:

- Höxter + Paderborn
- Bielefeld + Herford
- Gütersloh
- Lippe
- Minden-Lübbecke

Quelle: MWIDE NRW
Referat VIII B1

**Aktuelle Planung des NRW-
Wirtschaftsministeriums (10/2018)**

Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ im Kreis Höxter **ab 2021**



Was ist zu tun?

- Sorgfältige Datenanalyse der für uns regional relevanten sozio-ökonomischen Daten und Aufbau einer eigenen Argumentationskette.
- **Empfehlung:** Erarbeitung und Platzierung eines Positionspapiers für die Adressaten BMWI und MWIDE NRW.
- Begleitung durch politische Gremien und Mandatsträger.

Positionspapier des Kreises Höxter und der zehn Städte: Verbleib in der Förderkulisse!



Positionspapier zur GRW-Förderkulisse ab 2021

Gemeinsames Positionspapier des Kreises Höxter sowie der zehn kreisangehörigen Städte zum Verbleib in der Förderkulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ (GRW) ab dem 01.01.2021

Stärkung des Kreises Höxter als ländlicher Raum durch nachhaltige Förderstrukturen

Ausgangslage:

Der Kreis Höxter ist, gemeinsam mit den Kreisen Herford und Lippe sowie der kreisfreien Stadt Bielefeld, Fördergebiet in der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ (GRW) noch bis zum 31.12.2020 (Förderstatus: D-Fördergebiet). Vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Planungen auf Bundes- und Landesebene zur Fortschreibung der Fördergebietskulisse ab dem 01.01.2021 wurde durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ein Gutachten beim RWI – Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung mit dem Titel „Überprüfung des Zuschnitts von Arbeitsmarktregionen für die Neuabgrenzung des GRW-Fördergebiets ab 2021“ in Auftrag gegeben. Nach intensiver Auswertung dieses Gutachtens liegt die Vermutung nahe, dass aufgrund der darin gemachten Annahmen zum zukünftigen Gebietskulissenzuschnitt der Kreis Höxter aus der Förderung herausfällt. Daher formulieren der Kreis Höxter und die zehn kreisangehörigen Städte dieses Positionspapier.

Simulationsabgrenzungen des Gutachtens berücksichtigen **nicht** wichtige Einflussfaktoren für die Entwicklung ländlicher Räume:

a) Szenario „faktische Arbeitsmarktregionen“:

Grundlegende Betrachtungsebene dieses Szenarios ist der „dominante Pendlerstrom“ zwischen zwei oder mehreren Regionen (Kreise / Städte). Bei Auswertung dieser Analyse wird deutlich, dass die ländlichen Räume im gesamten Bundesgebiet hier den größeren Städten (Oberzentren und Metropolen) zugeordnet werden. Gerade Oberzentren und Metropolen ziehen Arbeitskräfte aus dem ländlichen Raum an, da dort ein höheres Arbeitsplatzpotenzial vorhanden ist. Unberücksichtigt bleibt dabei die Tatsache, dass gerade ländliche Räume aufgrund ihrer heterogenen und in der Regel mittelständischen Wirtschaftsstruktur ein hohes Potenzial an Fachkräften vor Ort langfristig binden.

b) Szenario „fahrzeitenadijustierte Arbeitsmarktregionen“:

Das Gutachten führt aus, dass „lange Pendelzeiten potenziell aus selbst ein Ausdruck einer Strukturschwäche“ seien. Abgeleitet wird also, dass durch nicht vorhandene Arbeitsplätze in Wohnortnähe lange Pendelzeiten zwischen Wohnort und Arbeitsplatz durch Beschäftigte in Kauf genommen werden. Faktisch unberücksichtigt bleibt die Tatsache, dass gerade ländliche Räume einen hohen Nachholbedarf bei der Erschließung im Bereich von Verkehrsinfrastruktur (regionale und überregionale Anbindung) haben. Aus diesen teilweise unzureichenden Anbindungen heraus ergeben sich auch entsprechende tägliche Pendelzeiten der Beschäftigten.

Seite 1 von 3

Positionspapier zur GRW-Förderkulisse ab 2021

Die bislang gewählten Indikatoren zur Ermittlung des Zuschnitts der GRW-Fördergebiete berücksichtigen diesen Faktor durch den „Infrastrukturindikator“ (Anbindung an überregionale und internationale Verkehrssysteme). Somit sind lange Pendelzeiten nur bedingt für die Argumentation geeignet.

c) Szenario „bundeslandscharfe Arbeitsmarktregionen“:

In der Studie wird zu Recht darauf hingewiesen, dass gerade Kreise mit einer angrenzenden Lage an andere Bundesländer mit Blick auf die Pendlerströme gesondert zu betrachten sind. Der Kreis Höxter gehört mit seiner Lage, angrenzend an die Bundesländer Niedersachsen (Landkreis Holzminden) sowie Hessen (Landkreise Kassel und Waldeck-Frankenberg), zu den Regionen, in denen diese Betrachtung von besonderer Relevanz ist. Starke wirtschaftliche und soziale Verbindungen und Verflechtungen sind sicherlich gerade in den „grenznahen“ Kommunen der Fall. Dieses jedoch in die Gesamtbetrachtung für den Zuschnitt einer Arbeitsmarktregion nach dem RWI-Gutachten einzubeziehen ist aufgrund der realen Verhältnisse vor Ort und der gelebten föderalen Strukturen der einzelnen Bundesländer nicht zielführend.

d) Szenario „gemeindebasierte Arbeitsmarktregionen“:

Die Gutachter führen aus: „Ein Verzicht auf kreisscharfe Abgrenzungen bringt den Vorteil, dass wirtschaftliche Realitäten besser abgebildet werden können.“ Mit Blick auf die beabsichtigte Definition einer gemeinsamen Arbeitsmarktregion aus den Kreisen Paderborn und Höxter wird nicht berücksichtigt, dass der Kreis Höxter aufgrund einer nicht vorhandenen Universität / Hochschule sowie industriell geprägter Wirtschaftskluster automatisch von der über Jahre gewachsenen Wirtschaftsstärke der Stadt Paderborn und einiger kreisangehöriger Städte des Kreises Paderborn vernachlässigt wird.

Weitere Indikatoren zur Abgrenzung der neuen Fördergebietskulisse müssen für die ländlichen Räume mit Berücksichtigung finden:

- Neben einer originären Betrachtung von Pendlerströmen und Fahrzeiten müssen die Wirtschaftsstrukturen vor Ort mehr in den Fokus rücken. Ländliche Räume verfügen über heterogene und mittelständisch geprägte Wirtschaftsstrukturen, die gerade in konjunkturell guten Zeiten dazu beitragen, dass eine hohe Beschäftigungsquote und eine geringe Arbeitslosigkeit entstehen. Dem gegenüber steht aber eine wachsende Anzahl von Helfertätigkeiten branchenübergreifend, eine sinkende Ausbildungsquote und eine sich ständig verlängende Zeit für die Besetzung offener Stellen. Die gezielte Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen von Arbeitsplatz schaffenden und sichernden Investitionsmaßnahmen ist daher unbedingt geboten, um die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in ländlichen Räumen zu unterstützen.
- Nachteile bei der Infrastruktur ländlicher Räume müssen mit in die Betrachtung hinein genommen werden. Neben dem Fakt, dass viele überregionale oder international relevante Standorte von Verkehrssystemen nur schwer aus den ländlichen Räumen erreichbar sind, kommt hinzu, dass auch in den kommenden Jahren viele Infrastrukturprojekte (Straßen, Schiene, Breitbandinfrastruktur etc.) umgesetzt werden müssen, um die ländlichen Räume nicht von den wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen abzuhängen.

Seite 2 von 3

Positionspapier zur GRW-Förderkulisse ab 2021

Die Kommunen müssen weiter in die Lage versetzt werden, durch Zuwendungen aus der GRW-Förderung Infrastrukturprojekte in den Bereichen Gewerbegebietserschließung, Bildungsinfrastruktur, Breitbandnetze sowie Tourismusinfrastruktur auch in Zukunft umsetzen zu können.

- Die Faktoren „Erwerbseinkommen“ und „Erwerbspersonenprognose“ sind beide bei der Analyse zu berücksichtigen. Ländliche Räume haben hier in den vergangenen Jahren sicherlich aufgeholt, sind aber, gemessen an den Oberzentren und Metropolen, hier immer noch im Hintertreffen. Bei beiden Indikatoren ist der Kreis Höxter nach der aktuellen Studie „Leben in Deutschland“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (Quelle: BBSR 2018) deutlich im Nachteil gegenüber beispielsweise den Entwicklungen im Kreis Paderborn. Vor diesem Hintergrund ist eine nachhaltige Förderung der gewerblichen Wirtschaft geboten.

Forderungen:

Der Kreis Höxter und die zehn kreisangehörigen Städte fordern vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen den Verbleib in der GRW-Förderkulisse ab dem 01.01.2021. Es gilt in der kommenden Förderphase die bestehenden Disparitäten zwischen dem ländlichen Raum Kreis Höxter und den Oberzentren und Metropolregionen weiter zu verringern. Die weitere Förderung der Infrastrukturen und der gewerblichen Wirtschaft trägt nachhaltig dazu bei, die grundgesetzlich geforderte Gleichheit der Lebensverhältnisse in allen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten. Ein Verbleib in der Förderkulisse fördert gleichzeitig auch die Bemühungen des Bundes im Rahmen der „Bundesinitiative ländliche Entwicklung“ (BuLE) sowie des Landes Nordrhein-Westfalen im Kontext des Programmes „Ländlicher Raum“ zur Stärkung ländlicher Gebiete.

Bei der kommenden Phase der Bewertung der Förderkulisse und der Auswahl der zukünftigen Fördergebiete sind für die ländlichen Regionen spezifische wirtschaftliche, infrastrukturelle und soziale Faktoren mit in die Betrachtung einzubeziehen. Nur so ergibt sich ein objektives Bild für die Entscheidungsfindung.

Höxter, im November 2018

Autor:
Michael Stolte | Geschäftsführer | Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH
Tel. +49 (0) 5271 9743-11 | E-Mail: michael.stolte@gfwhoexter.de

Seite 3 von 3